



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2016/23

Sitzungstermin: Montag, 08.02.2016, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015
- 7 Projektauftrag des Wirtschaftsministeriums für EFRE-Maßnahmen 2014 bis 2017; Beschluss der Projektliste **VO/12SV/2016-649**
- 8 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk" **VO/12SV/2016-652**
- 9 Einzahlungen aus Spenden 2015 **VO/12SV/2016-654**
- 10 1. Änderung städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2016-656**
- 11 Jahresabschluss 2011 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters **VO/12SV/2015-632**
- 12 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Reservierung einer Teilfläche des Flurstücks 297/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2016-653**
- 14 Ankauf Flurstück 956/14, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2016-655**

- | | | |
|----|---|------------------|
| 15 | Zurückstellung des Baugesuches AZ: 41104-14-10 (Umbau des ehemaligen Schleckermarktes sowie zweier Spielhallen in eine neue Spielhalle und eine Gaststätte mit separaten Solarien. Neugestaltung der Südfassade sowie Anbringung einer beleuchteten Außenwerbung auf der Nord-Westfassade) gemäß § 15 BauGB | VO/12SV/2016-657 |
| 16 | Zurückstellung des Baugesuches AZ: 50619-15-10 (Umbau Bestandsgebäude in Shoppingmall mit Verbrauchermarkt, Imbiss und Ladengeschäft) gemäß § 15 BauGB | VO/12SV/2016-658 |
| 17 | Anfragen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 18 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|----|---|

Dr. Brockmann
Stadtpräsident

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-669
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.01.2016 Verfasser:
Mitteilungen des Stadtpräsidenten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
08.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 04.12.2015 bis 26.01.2016

- 04.12.2015** OZ-Forum „Inklusion“
- 09.12.2015** CDU-Fraktionssitzung
- 11.12.2015** Zusammenkunft der AG „In Town“
- 14.12.2015** Demo zum Erhalt der Betriebe „Baltic Elektronik und Metall“
- 14.12.2015** Sitzung der Stadtvertretung
- 15.12.2015** Treffen der Stadtvertreter aus Grevesmühlen und Ahrensböök
- 22.12.2015** Treffen der Aufsichtsräte der Stadtwerke
- 29.12.2015** Stadtmeisterschaft im Hallenfußball

- 14.01. bis 16.01.2016** Netzwerktreffen „In Town“ in Grevesmühlen
- 18.01.2016** Sitzung des Finanzausschusses
- 21.01.2016** Sitzung des Bauausschusses
- 24.01.2016** Filmpremieren des Kinder und Jugendfilmstudios
- 25.01.2016** Innenstadttreffen

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2016-672		
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	04.02.2016		
		Verfasser:	Höft, Inka		
Bericht des Bürgermeisters					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters

Anlage/n:
Bericht des Bürgermeisters

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadtmarketing

Das neue Jahr begann mit dem vorerst letzten Netzwerktreffen des In-Town Projektes, das wie die anderen Treffen auch mit viel Engagement vorbereitet wurde und durch entstandene internationale Freundschaften eine besondere Bedeutung bekam.



Vom 13.01. bis zum 17.01.2016 trafen sich 35 Teilnehmer aus Grevesmühlen, Ahrensböök, Laxa, Grzmiaca, Nagymaros und Loures in Grevesmühlen zur Vorbereitung des Projektabschlusses.

Bei einem gemeinsamen Workshop sprachen sich alle Beteiligten für ein Fortbestehen des Internationalen städtepartnerschaftlichen Netzwerkes aus. Gemeinsam wurde festgelegt, die künftige Zusammenarbeit thematisch auf folgende Bereiche auszurichten:

1. Inklusion (nicht nur auf eine Gruppe bezogen) in den Bereichen Bildung und Arbeit (In-Town II)
2. Erneuerbare Energien

Zur Finanzierung weiterer Netzwerktreffen erklärten sich die Partnerstädte Laxa (Schweden) und Nagymaros (Ungarn) bereit, Förderanträge zu stellen.

Die übrigen Partner verpflichteten sich, einen kompetenten Personenkreis in die jeweiligen Arbeitsgruppen zu delegieren und die Projekte nach ihren Möglichkeiten finanziell mit zu unterstützen.

Am 15. Januar wurde von allen offiziellen Vertretern der jeweiligen Partnerländer ein gemeinsamer Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Zur Umsetzung der weiteren Vorhaben wird es am 10.06.2016 im Stadtfest ein Vorbereitungstreffen in Grevesmühlen geben.

Wirtschaftsförderung

Das mittlerweile 5. Jahrestreffen der Gewerbetreibenden der Innenstadt fand am 25. Januar im Rathausaal statt. Auf der Tagesordnung stand die Auswertung des Weihnachtsmarktes und des Adventskalenders, die innerstädtischen Veranstaltungen und eine Präsentation des Stadtmarketings. Die 35 anwesenden Gäste bekamen nicht nur viele Informationen, sondern gaben kritische Anregungen auch untereinander.

Feststehende Veranstaltung 2016, die vom Stadtmarketing begleitet werden:

- 24.04. Autofrühling
- 07.05. Citynacht
- 10. – 19.6. 22. Stadtfestwoche
- 28.10. Kulturnacht
- 09.10. Regionalmesse
- 26.11. Kreihnsdörper Adventsmarkt um die St. Nikolai Kirche
- 01.12. – 24.12. Adventskalender

Auch im Jahr 2016 werden regelmäßige Gespräche mit dem Wirtschaftsrat Norbert Duwe geführt. Hier gibt es nicht nur Anregungen aus seiner fachlichen Sicht, sondern es finden auch Vorhabenbesprechungen für zukünftige strategische Vorhaben in der Stadt statt.

Das nächste Unternehmerfrühstück ist für Mitte März mit dem DRK als Gastgeber in Grevesmühlen geplant. Die Vorbereitungen mit dem Unternehmerverband laufen.

Geschäftsbereich Finanzen

- Haushaltsplanung 2016:

Der Haushaltsplan für die Stadt Grevesmühlen wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und somit auch veröffentlicht. Gleiches gilt für den Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen.

Der 1. Nachtragshaushalt der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015 wurde ebenfalls durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Außerdem wurde durch die Verwaltung der doppische Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen für das Jahr 2011 vorgelegt.

Der Haushalt für das Amt Grevesmühlen – Land wurde ebenfalls genehmigt. Die Haushalte für die neun Gemeinden des Amtes befinden sich derzeit in der Vorbereitung oder Beschlussfassung. Bis auf das Amt sind parallel zu allen Haushalten die Haushaltssicherungskonzepte fortzuschreiben.

- Umstellung auf die Doppik:

Die Eröffnungsbilanzen für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen und alle amtsangehörigen Gemeinden wurden schrittweise fertiggestellt und geprüft. Alle Bilanzen wurden mittlerweile durch die Gemeindevertretungen festgestellt.

Im Jahr 2016 sind alle doppischen Jahresabschlüsse ab Eröffnungsbilanzen bis einschließlich 2013 durch die Verwaltung aufzustellen, durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen und durch die Stadt- oder Gemeindevertretungen festzustellen. Für die Stadt

Grevesmühlen sind das fünf Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt, für das städtebauliche Sondervermögen die beiden noch offenen Abschlüsse für 2012 und 2013.

Für das Amt und die Gemeinden sind weitere 37 Jahresabschlüsse nachzuholen.

Im Jahr 2018 sind dann die Abschlüsse 2014 bis 2017 aufzustellen, zu prüfen und festzustellen, insgesamt nochmals 38. Außerdem ist im Rahmen der Gemeindefusion Stepenitztal eine Fusionsbilanz zum 01.01.2015 aufzustellen.

- **Beteiligungsverwaltung**

Stadtwerke Grevesmühlen:

(Liegt als Ergänzung als Tischvorlage vor)

Geschäftsbereich Bauamt

Städtebauliche Planungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Aktuell findet die interne Vorbereitung der Abwägung beim Energieministerium statt. Mit dem Abschluss der Planung ist noch vor September diesen Jahres zu rechnen.

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RREP)

In der letzten Vollversammlung des Planungsverbandes am 20.01.16 wurde die Konkretisierung der Kriterien für die Ausweisung von Windeignungsgebieten sowie die textlichen Festsetzungen, Ziele und Grundsätze, beschlossen, so dass nunmehr das 1. Beteiligungsverfahren gestartet wird. Mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Kommunen ist im März dieses Jahres zu rechnen. Für Grevesmühlen erbringt die Anwendung der Kriterien, dass ein Windeignungsgebiet in der Gemarkung Santow, östlich des Steinbrinks entstehen würde. Das potenzielle Gebiet bei Questin entfällt entgegen erster Planansätze, da dieses Gebiet die Mindestgröße von 35 ha nicht erreichen würde.

Stadtsanierung

In Kürze werden für den zuletzt aufgehobenen Teil des Sanierungsgebietes die Bescheide zur Erhebung der sog. Ausgleichsbeträge versendet.

Bebauungsplan Nr. 29: Gewerbepark Nordwest

Die 1. Auslegung der Planunterlagen ist inzwischen abgeschlossen. Die Abwägung dessen sowie die Entwurfsplanung werden derzeit vorbereitet mit dem Ziel, diese in der nächsten Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

B-Plan Nr. 33: Wohnpark Diamant

Kein neuer Sachstand

B-Plan Nr. 36 "Mühlenblick"

Die Auslegung des Entwurfs erfolgt derzeit. Zudem ist der Umlegungsplan für die betroffenen Grundstückseigentümer zur Anhörung gebracht worden.

Bahnhofsumfeld, B-Plan Nr. 37: Einkaufszentrum am Bahnhof

Die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen, gemäß des städtebaulichen Vertrages, wurden vom Investor angezeigt und in der 2. KW 2016 von der Stadtverwaltung mit Restleistungen abgenommen. Die Eröffnung des Einkaufszentrums ist für Anfang März geplant.

Blockbereichsplanung Große Seestraße, B-Plan Nr. 38

Die Weiterführung der Fachgutachten in Vorbereitung des Bebauungsplans ist abgestimmt worden.

B-Plan Nr. 39: Sägewerk

Erste Projektskizzen sowie erste Ergebnisse der Lärm- Verkehrs- und Artenschutzfachgutachten sind im letzten Bauausschuss vorgestellt worden. Zudem befindet sich in heutiger Sitzung eine Beschlussvorlage mit dem Ziel der Anordnung eines Umlegungsverfahrens auf der Tagesordnung.

Die Eigentumsübergabe der erworbenen Betriebsstätte des ehemaligen Sägewerks erfolgt zeitnah.

Bahnhofsumfeld, B-Plan Nr. 40: „Alter Gärtnergang“

Der abschließende Satzungsbeschluss nebst Beschluss über Erschließungs- und Durchführungsvertrag wird für die kommende Sitzungsrunde vorbereitet.

Bebauungsplan Nr. 41 Neu Degtow-West

Der städtebauliche Vertrag zur gemeinsamen Umsetzung dieses Planverfahrens befindet sich noch in Abstimmung mit dem betroffenen privaten Grundstückseigentümer.

B-Plan West I

Im nicht öffentlichen Teil werden Ausführungen zum aktuellen Verhandlungsstand zum Grunderwerb gegeben.

Gemeinsam mit den Stadtwerken wird u. a. zur Finanzierung des Planverfahrens ein Förderantrag „Energetische Quartiersplanung“ vorbereitet. Bei positivem Ausgang der Kaufverhandlungen wird dies konkretisiert.

TiefbauGehwegbeleuchtung

Derzeitig wird abgestimmt, ob und wie am kostengünstigsten im Straßenzug „Straße des Friedens“ die Gehwegbeleuchtung als vorgezogener Bauabschnitt durchgeführt werden könnte.

Kirchstraße und weitere

Aktuell laufen intensive Verhandlungen mit dem Landkreis hinsichtlich der Verkehrsführung. Die bisherigen Beratungen haben ergeben, dass womöglich auch gestalterische Veränderungen vorgenommen werden müssten, um u. a. gegenläufigen Verkehr im vorderen Bereich der Kirchstraße genehmigt zu bekommen. Der Bauausschuss wird hierüber in der nächsten Sitzung informiert.

Gedenkstätte „Cap Arcona“

Ein Antrag auf EFRE-Förderung wird bei entsprechender Beschlussfassung vorbereitet.

Bürgerwiese

Die neuen Fußballtore werden in Kürze montiert.

Die EFRE-Förderung der Neugestaltung des Spielplatzes wird nach heutigem Beschluss über die Prioritäten beantragt.

Skateranlage

Der Hausanschluss für die Beleuchtungsanlage wird derzeit vorbereitet und je nach Witterung zeitnah realisiert.

Wohnmobilparkplatz

Die Planungen werden derzeit nochmals überarbeitet und für einen Förderantrag beim Wirtschaftsministerium vorbereitet.

Vorplatz BürgerBahnhof

Der Vorentwurf ist im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt worden. Auf dieser Basis wird bei entsprechender Beschlussfassung ein Förderantrag vorbereitet.

An der Burdenow

Die Planungen werden in Kürze in Entwurfsreife gebracht.

Wismarsche Straße

Im März wird die erste Runde der Arbeitsgruppe tagen. In dieser Arbeitsgruppe soll die Aufgabenstellung, der Zeitplan und Ideen gesammelt werden, um hiermit die konkreten Planungen und Beschlüsse vorzubereiten. Hierzu sollen sowohl Vertreter der Fachausschüsse als auch Gewerbetreibende und Vertreter des Behindertenvereins, Schüler und der Seniorenbeirat eingebunden werden.

Hochbau

Bahnhofsempfangsgebäude

Die Arbeiten am 2. Bauabschnitt verlaufen aktuell planmäßig, der Schacht für den Fahrstuhl wird gesetzt und das Dachgeschoss und hiernach die unterliegenden Geschosse entkernt. Die Dacherneuerung wird bei entsprechender Witterung in Kürze begonnen.

Mit den zukünftigen Nutzern sind Planungsabstimmungen erfolgt und das Raumprogramm ist hierbei nochmals abgestimmt worden.

Freibad

Kein neuer Sachstand zum Sprungturm.

Wasserturm Jahnstraße

Die Arbeiten am Nebengebäude sind bis auf Malerarbeiten abgeschlossen. Mit der Denkmalpflege ist das Konzept zur statischen Ertüchtigung abgestimmt worden, so dass dies in die Ausführungsplanung und Umsetzung gebracht werden kann. Angedacht ist die Ergänzung der Stahlträgerkonstruktion im obersten Turmsegment durch ein innen liegendes Stahlgerüst, so dass das äußere Erscheinungsbild beibehalten bleiben kann.

Gebäudeflächenmanagement

Ankäufe und Verkäufe

Der Erwerb des Sägewerkgrundstücks vom bisherigen Betreiber ist vollzogen, mit den Eigentümern der Betriebsfläche „Getreide AG“ werden intensive Kaufverhandlungen geführt.

Die weiteren beschlossenen An- und Verkäufe werden umgesetzt.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-649
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2016 Verfasser: Herr Lars Prahler
Projektaufruf des Wirtschaftsministeriums für EFRE-Maßnahmen 2014 bis 2017; Beschluss der Projektliste		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
18.01.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
21.01.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
25.01.2016	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	Enthaltung
02.02.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Antragstellung im Rahmen des Projektaufrufs 2015 des Wirtschaftsministeriums MV für folgende Einzelprojekte ...:

Priorität 1:

Neugestaltung Mehrgenerationenspielplatz Bürgerwiese

Priorität 2:

Abriss der landwirtschaftlicher Hallen im Bereich des Wohngebietes Klützer Straße

Priorität 3:

Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und deren Zuwegungen und Umfeldes

Priorität 4:

Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. ACZ-Geländes

Priorität 5:

Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. Sägewerks

Priorität 6:

Neugestaltung der Gedenkstätte Cap Arcona

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.11.2015 ist die Stadt Grevesmühlen vom Wirtschaftsministerium aufgefordert worden, konkrete Projektanträge für den Projektaufruf 2015 im Rahmen der EFRE-Förderung zu stellen. Die Projektauswahl und deren Reihenfolge haben nach den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums in „geeigneter“ Form transparent und öffentlich zu erfolgen. Daher erfolgen die Auswahl der Projekte und die Festlegung deren Reihenfolge durch die Stadtvertretung nach eingehender Beratung in Fach- und Hauptausschüssen nach jeweils öffentlicher Beratung.

Dem Projektaufruf 2015 werden lt. Ankündigung alljährlich weitere Projektaufrufe bis zum Auslaufen der Förderperiode 2020 folgen. Die Förderung ist mit 75 % der förderfähigen Kosten benannt worden.

Die Vorauswahl der Einzelprojekte hatte sich einerseits auf das aktuelle ISEK aus dem Jahre 2014/15 zu beziehen. Die Einzelmaßnahmen sollten darin bereits benannt und mit hoher Priorität festgelegt worden sein, zudem sollten sich das damalig festgelegten Ranking in dem jetzigem Beschluss wieder finden.

Andererseits ergeben sich aus den Maßgaben des Projektauftrags zudem einige zu beachtende Gesichtspunkte wie folgt ...:

- Die Maßnahme muss hinreichend planerisch vorbereitet sein und beschrieben werden können. Insbesondere ist ein Vorentwurf und/oder eine Kostenschätzung gem. DIN 276 erforderlich.
- Die Maßnahme muss bis 2017 umgesetzt werden können.
- Die Maßnahme muss ein Bauvolumen von 100 T€ übersteigen.

Die Einzelprojekte müssen sich ferner in eines der folgenden Oberkategorien wieder finden lassen ...:

- A Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte
- B Kindertageseinrichtungen
- C Stadtentwicklung/Städtebau zur und städtische Infrastruktur

In Folge dessen hat die Verwaltung die o.g. Einzelprojekte vorgeschlagen. Sie lassen sich wie folgt in den o.g. wesentlichen Eckpunkten beschreiben ...:

	Name	Verweis ISEK 2014/15	Kat.	Planungsstand	Real. Umsetzung	Geplante Auszahlung
1	Mehrgenerationenspielplatz Bürgerwiese	Rang 6, Seite 128	C	Entwurf von 201X	2016	330 T€
2	Abriss landwirtschaftlicher Hallen Wohngebiet Klützer Straße	Rang 1, Seite 117 f.	C	Hausinterne Kostenschätzung	2016	300 T€
3	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	Rang 2, Seite 119 ff.	A	Vorentwurf, Kostenschätzung	2016 bis 2017	1.580 T€
4	Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. ACZ/West I	Rang 1, Seite 117 f.	C	Hausinterne Kostenschätzung	2017	350 T€
5	Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. Sägewerks	Rang 1, Seite 117 f.	C	Hausinterne Kostenschätzung	2017	400 T€
6	Neugestaltung Cap Arcona Gedenkstätte	Nicht enthalten	C	Kostenberechnung	2016	394 T€

Der erst genannte Maßnahme „Mehrgenerationenspielplatz Bürgerwiese“ wird nunmehr mit höchster Priorität eingestuft, da dessen Vorbereitungsstand weit ist und die bestehenden Spielplatzanlagen teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind, so dass besondere Dringlichkeit für das Projekt gegeben ist.

Die Neugestaltung der Cap ARCONA Gedenkstätte besitzt ungeachtet der unterlassenen Erwähnung im ISEK eine hohe Priorität und wurde in den vergangenen 4 Jahren inhaltlich und planerisch sehr konkret und intensiv vorbereitet.

Betrachtet man die weiteren, als Schlüsselprojekte im ISEK benannten Projekte, so ergeben sich aus Sicht der Verwaltung folgende zu beachtende Beweggründe für eine Nichtbenennung ...:

Name	Verweis zum ISEK 2014/15	Kategorie	Planungsstand	Hinderungsgründe
Modernisierung, Erweiterungen und Neubau von Wohngebäuden in der Innenstadt	Rang 1, Seite 116 f.	C	---	Z.Zt. sind keine privaten Einzelvorhaben geplant, deren Förderung 100 T€ übersteigen würde. Zudem sind die aktuellen privaten Baumaßnahmen in der Innenstadt über das Maßnahmenprogramm 2016 „Altstadt“ abgedeckt.
Modernisierung des Bahnhofs	Rang 2, Seite 119 f.	C	Ausführungsplanung	Modernisierung bereits begonnen, damit Förderungsabschluss
Aufwertung der Hauptgeschäftsstraßen und Plätze in der Innenstadt	Rang 3, Seite 121	C	---	Es liegen noch keine Planungen und somit Kostenermittlungen hierfür vor.
Umsetzung des Beleuchtungskonzepts	Rang 3, Seite 122	C	Machbarkeitsstudie	Für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes mit

				Auszahlungen von über 100 T€ noch keine hinreichend konkrete Aufgabenstellung vor.
Aufbau eines Geschäftsstraßenmanagements	Rang 4, Seite 123	?	---	Aus Sicht des Fördergebers nicht förderfähig, da keine Investition
Erweiterung des Piraten Openairs	Rang 4, Seite 124	C	---	Noch keine planerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen.
Weiterentwicklung Gewerbegebiete	Rang 4, Seite 125	C	---	Noch keine planerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen.
Breitbandausbau	Rang 4, Seite 125	C	---	Separate Förderung in Hoheit des Bundes, Landes und durch Koordinierung von Seiten des Landkreises initiiert
Leitsystem in die Stadt und innerhalb der Stadt	Rang 5, Seite 126 f.	A	---	Aktuell keine Planungen von Einzelprojekten vorhanden
Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes	Rang 5, Seite 127	A	---	Aktuell keine Planungen von Einzelprojekten vorhanden
Vernetzung Plogensee Vielbecker See	Rang 6, Seite 129	C	---	Es liegen noch keine Planungen und somit Kostenermittlungen hierfür vor.
Erschließung kultureller Besonderheiten	Rang 6, Seite 129	C	---	Aktuell keine Planungen von Einzelprojekten vorhanden

Zudem sind der Neubau einer Aula und die Erweiterung von Hortplätzen aktuell in Diskussion. Im ISEK 2014/15 sind diese beiden Projekte noch nicht als Schlüsselprojekt erfasst, wohl aber als Projekte (sh. Seite 144 ff.) Dieses Projekt ist in 2016 mittels Arbeitsgruppe noch weiter zu spezifizieren und darauf aufbauend Grundsatzbeschlüsse zu fassen. Insofern kann ein konkreter Antrag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die o.g. Maßnahmen stehen auf Basis aktuellen Haushaltsplan bzw. durch Übertragung aus vormaligen Haushaltsplänen die erforderlichen Eigenanteile zur Verfügung bzw. sind für kommende HH-Planungen zu berücksichtigen.

Anlage/n: Projektaufruf des Wirtschaftsministeriums MV

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Projektaufruf 2015

Im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel für die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung.

Die Zuwendungen werden für infrastrukturelle Maßnahmen (Projekte) der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes gewährt, die folgende Ziele verfolgen:

- a) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes,
- b) Verbesserung der städtischen Umweltqualität sowie die
- c) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft.

Die Mittel werden als Zuwendung nach den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften im Wege der Projektförderung an die Kommunen bewilligt. Es ist vorgesehen, im Rahmen des Projektaufrufs 2016 die bis 2017 kassenmäßig zur Verfügung stehenden Mittel vollständig zu verpflichten. Davon stehen Mittel bereit für

- umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte, mit Ausnahme der Maßnahmen des ÖPNV, die signifikant zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und/oder Lärm und zum Schutz der menschlichen Gesundheit durch Verringerung der Unfallgefahren beitragen, zum Beispiel Maßnahmen zur
 - a) Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs,
 - b) Entflechtung verschiedener Verkehrsträger und
 - c) Minderung des Umgebungslärms.
- Investitionen in Kindertageseinrichtungen, die insbesondere der Verbesserung der Randzeitenförderung und Erweiterung der Hortkapazitäten dienen.
- städtebauliche Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes, soweit es sich um kleine Infrastruktur-Projekte handelt, bei denen die Gesamtkosten die Schwelle von fünf Millionen Euro (im Falle von UNESCO-Weltkulturerbe zehn Millionen Euro) nicht überschreiten, wie zum Beispiel
 - a) der Erhalt, die Bewahrung, Entwicklung, Gestaltung und Nachnutzungsvorbereitung von historischen baulichen Anlagen, die Ausdruck der Baukultur des Landes sind,
 - b) die Herstellung und Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes.

Die Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die eine Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Auswahl von Projekten im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte entsprechend Artikel 7 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301 / 2013 geschlossen haben und über geeignete Projekte verfügen, werden hiermit aufgerufen, dem LFI bis zum **15. Februar 2016** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind die im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Förderperiode 2014-2020 sowie die in der im Entwurf vorliegenden Stadtentwicklungsförderrichtlinie (StadtentwFöRL M-V) enthaltenen Rahmenbedingungen (**Anlage**).

1. Förderfähige Maßnahmen

Anträge dürfen nur gestellt werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme einen Wert von 100.000 Euro übersteigen.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes und die Finanzierung der Folgekosten müssen gesichert sein. Zuwendungen können nur für Projekte gewährt werden, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Die Förderung von historischen baulichen Anlagen, die Ausdruck der Baukultur des Landes sind und von Objekten mit Nutzungsdefiziten, zum Beispiel brachliegende Flächen oder leer stehende Gebäude, setzt ein nachvollziehbares und finanziell tragfähiges Nutzungs- oder Nachnutzungskonzept voraus. Eine Förderung von Sportstätten und Sportplätzen erfolgt auf der Grundlage der Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums. Bildungsbezogene Projekte werden in der Regel nur auf der Grundlage einer Entwicklungsplanung auf Basis von Konzepten und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe gefördert. Eine Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage der Stellungnahme des für die Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministeriums. Die Maßnahme muss im Einklang mit dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung durchgeführt werden.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern als Ober- oder Mittelzentren benannten Gemeinden sowie weitere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Zuwendungsempfänger können die Fördermittel an Dritte weiterreichen.

Für die Projekteinreichung nehmen die Mittel- und Oberzentren des Landes unter der Gesamtheit von potenziell durchführbaren Projekten für ihre Gemeinde zur Umsetzung ihres integrierten städtischen Entwicklungskonzeptes auf Grundlage der mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierzu geschlossenen Vereinbarung eine transparente und diskriminierungsfreie Auswahl von Projekten anhand von Indikatoren vor. Nähere Erläuterungen hierzu sind der **Anlage** zu entnehmen.

Bei mehreren Projektvorschlägen ist durch die Gemeinde eine Rangordnung festzulegen. Das Abstimmungsverfahren zur Auswahl der Projekte ist zu dokumentieren (z. B. Beschluss der Stadtvertretung). Den Projektunterlagen ist eine Dokumentation der Projektauswahl auf Ebene der Gemeinde beizufügen. Soweit mit einem Projekt die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird, ist dies darzustellen. Von den Projekten, die seitens einer Gemeinde für die Einreichung bei den Wettbewerbsaufrufen ausgewählt werden, muss im Laufe der Förderperiode 2014 bis 2020 mindestens eines eine Investition zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft und mindestens eines eine Verbesserung der dau-

5. Baufachliche Prüfung

Maßnahmen unterliegen bei Zuwendungen über 500 000 Euro nach Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO einer baufachlichen Prüfung. Die Zuständigkeit für die Durchführung der baufachlichen Prüfung liegt für umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte bei den zuständigen Straßenbaubehörden des Landes. Für die übrigen Maßnahmen obliegt die baufachliche Prüfung dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V).

6. Weiteres Verfahren

bis 15. Februar 2016: Einreichung der Projektanträge beim LFI

bis 4. März 2016: Sichtung und Vorbewertung der Projektanträge durch das LFI, Förderempfehlung an das jeweils zuständige Ministerium/Auswahlgremium

1. März 2016: Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen

bis 18. März 2016: Förderentscheidung durch das jeweils zuständige Ministerium/Auswahlgremium und Mitteilung an die Antragsteller durch das jeweils zuständige Ministerium

März 2016 – 17. Juni 2016: Einreichung der qualifizierten Zuwendungsanträge mit baufachlicher Prüfung (falls noch nicht erfolgt)

bis 1. Juli 2016: Erlass der Zuwendungsbescheide durch das LFI

Anlagen

Entwurfssfassung der Stadtentwicklungsförderrichtlinie - StadtentwFöRL M-V

Hinweise zur Dokumentation der Projektauswahl

Antragsformular für die Projekteinreichung

EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020

Hinweise zur Dokumentation der Projektauswahl

Die im Folgenden zusammengestellten Hinweise beziehen sich auf die in der *Vereinbarung über die Auswahl von Projekten im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte* genannte Aufgabe der zwischengeschalteten Stelle in den Städten (Punkt 6), die Entscheidung, welche Projekte für eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus vorgeschlagen werden, schriftlich zu dokumentieren. Diese Anforderung ergibt sich aus den Vorgaben der EU-Verordnungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem des EFRE, insbesondere zur Gewährleistung eines hinreichenden Prüfpfades.

Die formlose Dokumentation der für die Projektauswahl verantwortlichen Stelle zur erfolgten Projektauswahl soll Folgendes beinhalten:

- 1) Die Nennung des kommunalen Gremiums (Gemeindevertretung, Hauptausschuss, zusätzlich eingerichtetes Auswahlgremium, Bürgermeister bzw. Stadtverwaltung, o. Ä.), welches die Auswahl und die Reihenfolge der vorzuschlagenden Projekte letztlich getroffen bzw. festgelegt hat. Ein Nachweis der Entscheidung (z.B. Beschluss, Protokollauszug) ist beizufügen.
Sofern die Gemeindevertretung die Entscheidung auf den Bürgermeister bzw. die Stadtverwaltung übertragen hat, ist der entsprechende Beschluss beizufügen.
- 2) Das Datum der Entscheidung.
- 3) Eine Liste der beratenen Projekte.
- 4) Eine Liste der ausgewählten Projekte.
- 5) Bei der Auswahl von mehreren Projekten: die festgelegte Reihenfolge für die dem Wirtschaftsministerium vorzuschlagenden Projekte.
- 6) Eine Erklärung darüber, dass das Auswahlverfahren transparent war, d. h. dass sich die Öffentlichkeit und insbesondere potenziell begünstigte Organisationen über die Fördermöglichkeiten aus dem EFRE, das Auswahlverfahren sowie dessen Ergebnisse hinreichend informieren konnten, sowie eine kurze Beschreibung, wie dies im Auswahlverfahren sichergestellt wurde.
- 7) Eine Erklärung darüber, dass es zu keiner Diskriminierung von potenziell Begünstigten gekommen ist (generelle Offenheit des Verfahrens für Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts, sofern das beabsichtigte Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist).

Die Entscheidungen für die ausgewählten Projekte und die festgelegte Reihenfolge sind zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, inwiefern die ausgewählten Projekte zur bestmöglichen Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beitragen werden. Soweit der Projektauftrag hierzu weitere konkretisierende Auswahlkriterien enthält, sind diese bei der Begründung zu berücksichtigen. Die Entscheidungsgründe müssen für Dritte, insbesondere für die zu Prüfungen berechtigten Stellen des Landes und der Europäischen Union, nachvollziehbar sein.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-652
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.01.2016 Verfasser: Herpich, Cornelia
Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
18.01.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
21.01.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
02.02.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Enthaltung
08.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen fasst folgenden Beschluss:

Für die Realisierung des Bebauungsplanes „Zum Sägewerk“ wird

- hiermit gemäß § 46 (1) BauGB die **Umlegung** angeordnet,
- die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen übertragen und
- Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
- die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses kurzfristig durchzuführen.

Sachverhalt:

In dem Umlegungsbereich ist es der Stadt Grevesmühlen bisher nicht gelungen sämtliche Grundstücke zu erwerben. Aufgrund der bestehenden Blockadehaltung zweier Eigentümer ist nicht zu erwarten, dass es der Stadt zeitnah gelingen wird, alle notwendigen Erschließungs- und Bauflächen in eine Hand zu bekommen. Da somit eine vollständige privatrechtliche Einigung über alle für die Entwicklung des Bereiches notwendigen Regelungen kurzfristig nicht zu erwarten ist, aber an der zügigen Realisierung des Bebauungsplanes ein öffentliches Interesse besteht, um dem dringenden Bedarf an Einfamilienhausbauplätzen in Grevesmühlen Rechnung tragen zu können, ist zur Verwirklichung des Bebauungsplanes die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45ff BauGB unerlässlich.

Das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45-79 BauGB gibt die Gewähr, dass die durch die Planung entstehenden Vor- und Nachteile auf alle beteiligten Grundstückseigentümer gerecht verteilt werden. Das Umlegungsgebiet umfasst alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zum Sägewerk“ (Anlage 1). Ziel des Umlegungsverfahrens ist es, die bisherigen Grundstücke so zu ordnen, dass die neuen Grundstücke gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplanes bebaut werden können, wobei möglichst im Einvernehmen eine umfassende und endgültige Neuordnung der Grundstücksverhältnisse erreicht werden soll.

Um das Umlegungsverfahren einleiten zu können, ist die Anordnung nach § 46 Abs. 1 BauGB durch die Stadt Grevesmühlen erforderlich.

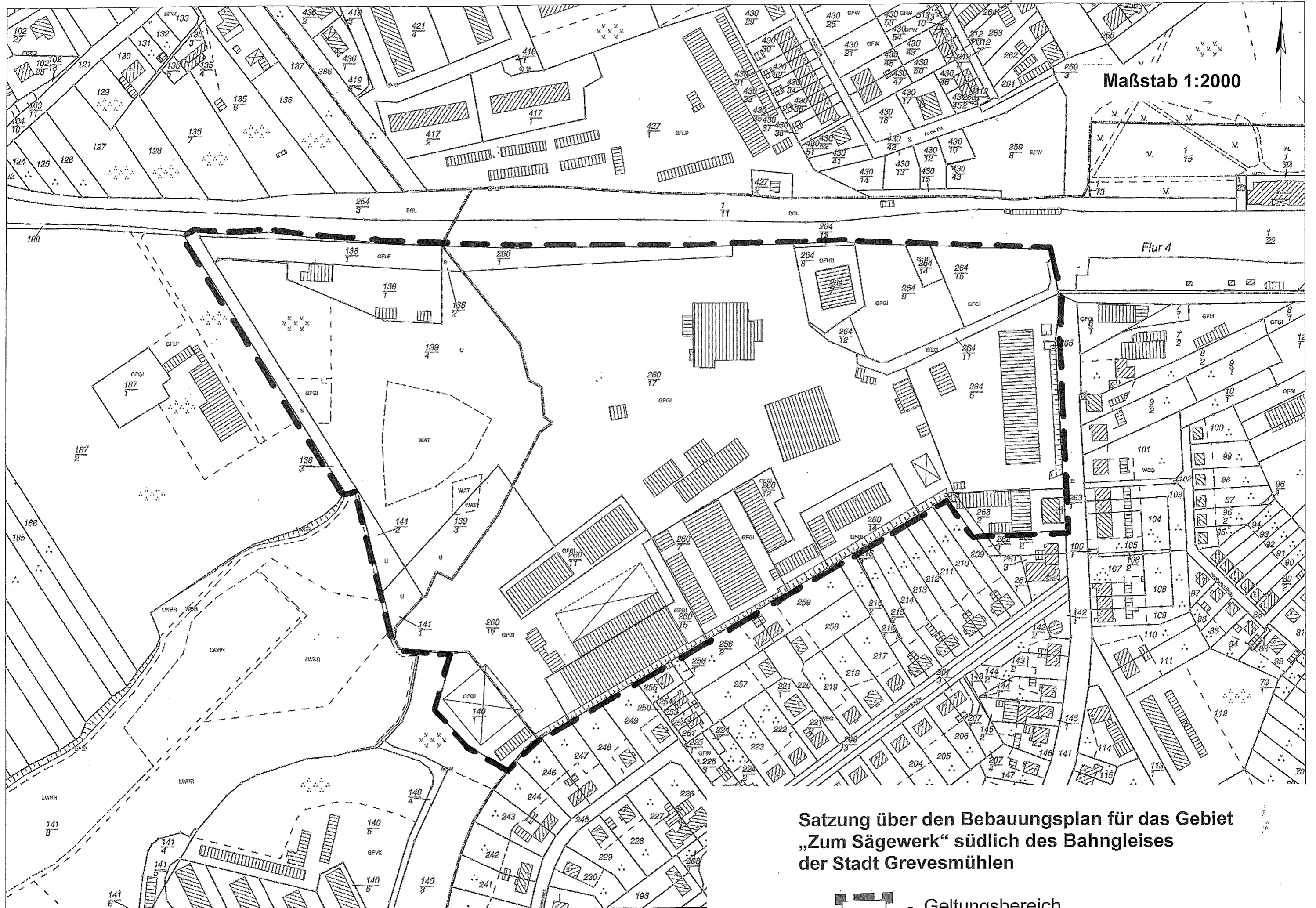
Die Durchführung der Umlegung wird dem Umlegungsausschuss zur selbstständigen Durchführung übertragen. Die Umlegung wird dann nach einer noch zu erfolgenden vorherigen Anhörung der betroffenen Eigentümer durch einen Beschluss des Umlegungsausschusses nach § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB förmlich eingeleitet. Gemäß §46 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V dem öffentlich- bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer aus Wismar übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme soll sich aus der Abschöpfung der umlegungsbedingten Vorteile finanzieren; genauere Angaben erst nach erfolgter Anhörung aller an der Umlegung Beteiligter möglich

Anlage/n: Anlage 1: Lageplan Geltungsbereich B 39 und vorläufiger Umlegungsring

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Maßstab 1:2000

Flur 4

**Satzung über den Bebauungsplan für das Gebiet
„Zum Sägewerk“ südlich des Bahngleises
der Stadt Grevesmühlen**

 - Geltungsbereich

Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16.12.2010, §VOB §. 713). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.
21 von 71 in Zusammenstellung

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-654
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.01.2016
		Verfasser:
Einzahlungen aus Spenden 2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.01.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (4), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Stadtvertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Stadtvertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Stadt Grevesmühlen			Jahr: 2015	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Ditz, Jürgen	300,00		20.02.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Scholz, Marlis	10,00		25.02.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Sammelspende	68,00		25.02.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Putzer, Guido	50,00		26.02.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Lenschow, Kristine und Olaf	100,00		26.02.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Oberpichler, Hans-Jürgen	40,00		05.03.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Kausch, Elvira	10,00		16.03.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Dr. Brockmann, Udo	50,00		18.03.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Faasch, Maik	50,00		19.03.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Dr. Anderko, Roland	25,00		23.03.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Neumann, Peter	20,00		01.04.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Fett, Mathias	80,00		14.04.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Liederkreis Grevesmühlen e.V.	250,00		20.04.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Lenschow, Kristine	60,00		18.05.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Sammelspende	429,36		21.09.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Sammelspende	781,83		23.09.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Krohn, Thomas	50,00		09.10.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	1.700,00		13.11.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
WOBAG Grevesmühlen GmbH	1.700,00		17.11.2015	Städtepartnerschaft Nagymaros
Blumen Mundt	100,00		15.04.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Rudebo Reinigungs-Service GmbH	1.190,00		28.05.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Jan-Peter Ingwersen	8.163,40		07.07.2015	Denkmalschutz (Wasserturm)
Steffen, Hans-Martin	30,00		06.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Scharnweber, Wilfried	30,00		06.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Bahr, Klaus-Peter	50,00		06.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Duwe, Norbert	150,00		06.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Kenner, Rudolf	100,00		06.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Benn, Arnold	200,00		06.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Mundt, Wilfried	50,00		06.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Hacker, Thomas	50,00		06.10.2016	Gestaltung des Stadtbildes
Vormelker, Albrecht	50,00		06.10.2017	Gestaltung des Stadtbildes

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Gutow, Bernd	20,00		06.10.2018	Gestaltung des Stadtbildes
Plath, Gerhard	50,00		06.10.2019	Gestaltung des Stadtbildes
Körner, Lutz	20,00		06.10.2020	Gestaltung des Stadtbildes
Korn, Detlef	20,00		06.10.2021	Gestaltung des Stadtbildes
Runge, Jochen	100,00		06.10.2022	Gestaltung des Stadtbildes
Ditz, Jürgen	150,00		06.10.2023	Gestaltung des Stadtbildes
Schön, Hans-Dieter	680,00		06.10.2024	Gestaltung des Stadtbildes
Sparkasse Mecklenburg-Nordest	200,00		12.10.2015	Gestaltung des Stadtbildes
Volks- und Raiffeisenbank e.G.	250,00		08.12.2015	kulturelle und soziale Zwecke
Ing.büro Heimo Wittenburg	1.000,00		17.12.2015	kulturelle und soziale Zwecke
Opreskow, Ruslan		1.000,00	05.03.2015	Kinder- und Jugendarbeit
Steinkamp, Volker	20,00		22.05.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Neumann, Peter	25,00		26.05.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Stadtwerke Stralsund GmbH	100,00		30.05.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Zweckverband Grevesmühlen	50,00		01.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Deutsche Kreditbank AG	100,00		04.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Schiffner, Sven	25,00		04.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen eG	300,00		04.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Fett, Günther	100,00		04.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Elektro Dabs	75,00		08.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Faasch, Maik	50,00		08.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Wilms GmbH	30,00		09.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Grevesmuehl, Sieglinde	15,00		10.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Oberpichler, Hans-Jürgen	30,00		10.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Landkreis Nordostmecklenburg	50,00		10.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	150,00		10.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Hempel & Kreße GbR	200,00		10.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Stadtwerke Wismar GmbH	75,00		11.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Jenning Grundstückspflege	100,00		11.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Stadtwerke Waren GmbH	100,00		11.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Griem, Karl-Heinz und Anna-Marie Griem	15,00		11.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Schacht, Renate	50,00		12.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Joost, Karsten	200,00		12.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Freie Wähler	75,00		15.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Röpert, Werner (BVMW)	50,00		15.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Grevesmühl, Hans-Dieter und Irmtraut	10,00		15.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Dr. Anderko, Roland	50,00		15.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Mahnel, Ronald	100,00		15.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Baumann, Dieter und Hannelore	10,00		16.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Manke, Matthias	30,00		17.06.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Martens, Heike und Bertold	200,00		15.07.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Zahnärzte Klemp und Moll-Klemp	200,00		15.07.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
Sammelspende aus Weihnachtsaktion	1.036,25		30.12.2015	Kinder- und Jugendarbeit (Spielplatz Bürgerwiese)
HUK Coburg	100,00		01.04.2015	Regionale Schule "Am Wasserturm"
Rudebo Reinigungs-Service GmbH	1.100,00		30.07.2015	Kita "Am Lustgarten"

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Netto ApS & Co. KG	100,00		21.09.2015	Kita "Am Lustgarten"
Christian Gabriel		99,95	12.11.2015	Kita "Am Lustgarten"
Volks- und Raiffeisenbank e.G.	500,00		10.08.2015	Städtisches Museum
Sammelspende	47,00		04.09.2015	Städtisches Museum
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	500,00		06.10.2015	Städtisches Museum
Volks- und Raiffeisenbank e.G.	300,00		09.04.2015	Stadtfest
Ing.büro Frank Meyer	100,00		15.05.2015	Stadtfest
Bartel, Bettina	50,00		19.05.2015	Stadtfest
Elektro Dabs	100,00		19.05.2015	Stadtfest
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	1.000,00		19.05.2015	Stadtfest
Zahnärzte Klemp und Moll-Klemp	100,00		19.05.2015	Stadtfest
BGB Baumarkt Gartencenter	100,00		20.05.2015	Stadtfest
Hinze, Kerstin	100,00		20.05.2015	Stadtfest
Hölscher, Wolfgang	150,00		20.05.2015	Stadtfest
Ing.büro Heimo Wittenburg	500,00		20.05.2015	Stadtfest

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Kossyk, Torsten	50,00		21.05.2015	Stadtfest
Rudebo Reinigungs-Service GmbH	200,00		21.05.2015	Stadtfest
Hentschel, Uta	100,00		21.05.2015	Stadtfest
Architekturbüro Bürger	75,00		21.05.2015	Stadtfest
Georgi, Andreas	50,00		21.05.2015	Stadtfest
Landschaftsarchitekt Egbert Burchard	30,00		22.05.2015	Stadtfest
Neumann, Peter	25,00		26.05.2015	Stadtfest
Duwe , Norbert	150,00		22.05.2015	Stadtfest
Gasversorgung Grevesmühlen GmbH	200,00		26.05.2015	Stadtfest
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	500,00		26.05.2015	Stadtfest
Hempel & Kreße GbR	100,00		26.05.2015	Stadtfest
Ing.büro Hans Hoffmann	100,00		26.05.2015	Stadtfest
Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH	800,00		26.05.2015	Stadtfest
Bedachungs GmbH	50,00		27.05.2015	Stadtfest
Renault-Autohaus Freytag	50,00		28.05.2015	Stadtfest

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Kfz-Sachverständigenbüro Uwe Schacht	30,00		30.05.2015	Stadtfest
Ditz, Jürgen	250,00		30.05.2015	Stadtfest
Volks- und Raiffeisenbank e.G.	1.000,00		01.06.2015	Stadtfest
Martens, Heike und Bertold	100,00		01.06.2015	Stadtfest
Gemeinschaftspraxis Dr. Schnitzer	100,00		01.06.2015	Stadtfest
Herbort, Ralf-Peter	100,00		01.06.2015	Stadtfest
Oberpichler, Hans-Jürgen	40,00		01.06.2015	Stadtfest
Baltic Elektronik GmbH	500,00		02.06.2015	Stadtfest
Ingenieurbüro Möller GbR	150,00		02.06.2015	Stadtfest
Dr. Wobschal, Frank	100,00		02.06.2015	Stadtfest
Dr. Brockmann, Udo	50,00		02.06.2015	Stadtfest
Prof. Dr. Schäfer, Walter	150,00		03.06.2015	Stadtfest
Scholz, Marlis	40,00		04.06.2015	Stadtfest
Heinrich Rump Fleischerei GmbH	50,00		04.06.2015	Stadtfest
Faasch, Maik	50,00		08.06.2015	Stadtfest

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Roxin, Joachim	50,00		09.06.2015	Stadtfest
Storm, Hans- Joachim	200,00		10.06.2015	Stadtfest
Zepunkte, Danny	150,00		10.06.2015	Stadtfest
GOS mbH	250,00		12.06.2015	Stadtfest
WOBAG Grevesmühlen mbH	1.000,00		24.06.2015	Stadtfest
Happy Texx GmbH	150,00		25.06.2015	Stadtfest
Lühr Optik GmbH	50,00		25.08.2015	Stadtfest
WOBAG Grevesmühlen mbH	100,00		22.10.2015	Stadtfest

Grevesmühlen, 07.01.2016

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-656				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.01.2016 Verfasser: G. Matschke				
1. Änderung städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.01.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
02.02.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 37 „ Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
- Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor.
Langness GmbH & Co.KG
Geschäftsführer Herr Dr. Hermann Langness
Posthofstraße 4
24321 Lütjenburg,
die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages gemäß Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Städtebauliche Vertrag zum B-Plan Nr. 37 (Beschluss vom 02.02.2015 / VO/12SV/2014-523) soll im Paragraph E 3 geändert werden (1. Änderung des städtebaulichen Vertrages). Die Änderung des Vertrages wird aus folgenden Gründen von der Verwaltung empfohlen: Gegenwärtig finden Überlegungen zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des unmittelbaren Umfeldes und der Anbindung an den Gehbartweg statt. Diese Überlegungen sollen in einen Gestaltungsplan einfließen und im Bauausschuss diskutiert werden. Ziel ist ein schlüssiges Gesamtkonzept für diesen Bereich. Danach kann erst ein Projektauftrag erfolgen. Aus den genannten Gründen erscheint es sinnvoll, dass eine vorzeitige Asphaltierung des Gehbartweges, wie ursprünglich angedacht in Eigenregie des Investors, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Sinn macht. Daher wird eine einmalige Ablöse in Geld empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 37 " Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen

Die Stadt **Grevesmühlen** (nachfolgend **Stadt** genannt),
Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen
vertreten durch den **Bürgermeister Herrn Jürgen Ditz**

und
Langness GmbH & Co.KG (nachfolgend **Investor** genannt),
Posthofstraße 4
24321 Lütjenburg
vertreten durch den **Geschäftsführer Herr Dr. Hermann Langness**

schließen folgende 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages:

TEIL III ERSCHLIESSUNG

§ E 3 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Der § E 3 wird durch den nachfolgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Die Apshaltierung des Gebhartweges entsprechend des 3. Spiegelstriches des Absatz (1) erfolgt abweichend von den weiteren baulichen Maßnahmen im direkten Auftrag der Stadt im Zusammenhang mit der Neugestaltung des gesamten Bahnhofsumfeldes. Der Investor zahlt der Stadt dafür eine einmalige pauschale Ablöse der bestehenden Vertragspflicht i.H.v. **15.000 €** ohne Ausweisung der Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung spätestens bis zum 31.03.2016. Diese Ablöse befreit nicht von etwaigen Abgaben gem. KAG-MV, insbesondere nicht von der etwaigen späteren Erhebung von Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträgen für den Ausbau von Gehwegen, Beleuchtung u. ä.. Straßenausbaubeiträge für die Fahrbahn werden nicht erhoben.

(Ort, Datum)

für die Stadt:

.....
Jürgen Ditz
Bürgermeister

Kristine Lenschow
1. Stadträtin

Der Vertrag umfasst 1 Seite.

für den Vorhabenträger:

.....
Dr. Hermann Langness
Geschäftsführer

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-632			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 14.10.2015			
		Verfasser: Frau Lenschow			
Jahresabschluss 2011 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.11.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
18.01.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
02.02.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 26.10.2015 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2011 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

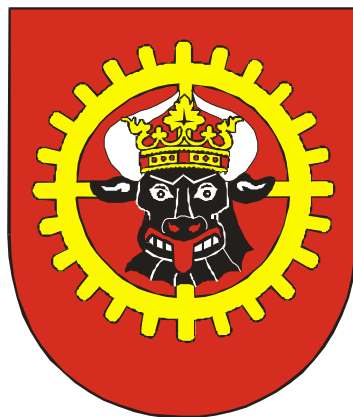
Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Jahresabschluss 2011

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jahresabschluss
für das städtische Sondervermögen
"Sanierungsmaßnahme Altstadt"
der Stadt Grevesmühlen

zum
31. 12. 2011



Stand 26.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	3
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung	6
Bilanz	8
Anhang	10
Rechenschaftsbericht	15
Anlagenübersicht	24
Forderungsübersicht	25
Verbindlichkeitenübersicht	26
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HH-Jahr	27
Übersicht über die über das HH-Jahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	28

Ergebnisrechnung 2012											Erfäuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		30.000	0	30.000	384.742,36	354.742,36	0,00	354.742,36	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		328.000	0	328.000	338.988,76	10.988,76	0,00	10.988,76	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁵
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.932.000	0	1.932.000	1.482.692,69	-449.307,31	0,00	-449.307,31	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.317.000	0	2.317.000	1.031.465,66	-1.285.534,34	0,00	-1.285.534,34	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge		2.581.200	0	2.581.200	1.049.061,97	-1.532.138,03	0,00	-1.532.138,03	0,00	46
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		2.554.200	0	2.554.200	2.224.020,12	-330.179,88	0,00	-330.179,88	0,00	
11	- Personalaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.427.000	0	2.427.000	2.076.802,21	-350.197,79	0,00	-350.197,79	0,00	52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung		84.000	0	84.000	64.086,18	-19.913,82	0,00	-19.913,82	0,00	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	47.945,91	47.945,91	0,00	47.945,91	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		29.000	0	29.000	22.395,77	-6.604,23	0,00	-6.604,23	0,00	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.540.000	0	2.540.000	2.211.230,07	-328.769,93	0,00	-328.769,93	0,00	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		14.200	0	14.200	12.790,05	-1.409,95	0,00	-1.409,95	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		1.200	0	1.200	2.599,94	1.399,94	0,00	1.399,94	0,00	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		10.100	0	10.100	15.389,99	5.289,99	0,00	5.289,99	0,00	57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-8.900	0	-8.900	-12.790,05	-3.890,05	0,00	-3.890,05	0,00	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		5.300	0	5.300	0,00	-5.300,00	0,00	-5.300,00	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		5.300	0	5.300	0,00	-5.300,00	0,00	-5.300,00	0,00	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		5.300	0	5.300	0,00	-5.300,00	0,00	-5.300,00	0,00	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		5.300	0	5.300	0,00	-5.300,00	0,00	-5.300,00	0,00	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		5.300	0	5.300	0,00	-5.300,00	0,00	-5.300,00	0,00	

1 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann

2 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

3 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

4 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

5 Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	30.000,00	0,00	30.000,00	384.742,36	354.742,36	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.000,00	0,00	30.000,00	294.164,34	264.164,34	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.000,00	0,00	328.000,00	338.988,76	10.988,76	441, 443, 444, 445, 448 ³
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.000,00	0,00	328.000,00	338.988,76	10.988,76	(441)
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ³
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und - Verminderung des Bestandes an fertigen	1.932.000,00 2.317.000,00	0,00	1.932.000,00 2.317.000,00	1.482.692,69 1.031.465,66	-449.307,31 1.031.465,66	451
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.581.200,00	0,00	2.581.200,00	1.049.061,97	-1.532.138,03	46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	(461)
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der	2.554.200,00	0,00	2.554.200,00	2.224.020,12	-330.179,88	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.427.000,00	0,00	2.427.000,00	2.076.802,21	-350.197,79	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	177.300,00	0,00	177.300,00	222.884,66	45.584,66	(523)
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des	84.000,00	0,00	84.000,00	64.086,18	-19.913,82	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	47.945,91	47.945,91	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54

	darunter:						
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
	16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
	16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	29.000,00	0,00	29.000,00	22.395,77	-6.604,23	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.540.000,00	0,00	2.540.000,00	2.211.230,07	-328.769,93	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.200,00	0,00	14.200,00	12.790,05	-1.409,95	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.200,00	0,00	0,00	2.599,94	2.599,94	47
	darunter:						
	21.1 Zinserträge	1.200,00	0,00	1.200,00	2.599,94	1.399,94	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(473 - 479)
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanz-	10.100,00	0,00	10.100,00	15.389,99	0,00	57
	darunter:						
	22.1 Zinsaufwendungen	10.100,00	0,00	10.100,00	15.389,99	0,00	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
23	Finanzergebnis	-8.900,00	0,00	-8.900,00	-12.790,05	-3.890,05	
24	Ordentliches Ergebnis	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	-5.300,00	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	-5.300,00	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	-5.300,00	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	-5.300,00	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:							
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem				0,00		
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das				0,00		

1 Summe der Spalten 1 und 2

2 Saldo der Spalten 3 und 4

3 Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Finanzrechnung											Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragen e Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragun- g von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			6 ²	7	8 ³	9	10 ⁴	11	12 ⁵	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferereinzahlungen		30.000,00	0,00	30.000,00	294.164,34	264.164,34	0,00	294.164,34	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	341.991,85	341.991,85	0,00	341.991,85	0,00	641, 648 ⁷
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.932.000,00	0,00	1.932.000,00	1.482.692,69	-449.307,31	0,00	1.482.692,69	0,00	651
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	1.031.465,66	1.031.465,66	0,00	1.031.465,66	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		2.700,00	0,00	2.700,00	209.964,53	207.264,53	0,00	209.964,53	0,00	66 / 669
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.964.700,00	0,00	1.964.700,00	1.297.347,75	-667.352,25	0,00	1.297.347,75	0,00	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.231.000,00	0,00	2.231.000,00	2.140.401,96	-90.598,04	0,00	2.140.401,96	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		29.000,00	0,00	29.000,00	22.395,77	-6.604,23	0,00	22.395,77	0,00	76 / 7695
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		2.260.000,00	0,00	2.260.000,00	2.162.797,73	-97.202,27	0,00	2.162.797,73	0,00	
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-295.300,00	0,00	-295.300,00	-865.449,98	-570.149,98	0,00	-865.449,98	0,00	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.200,00	0,00	1.200,00	2.340,94	1.140,94	0,00	2.340,94	0,00	67
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		10.100,00	0,00	10.100,00	12.185,75	2.085,75	0,00	12.185,75	0,00	77
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-8.900,00	0,00	-8.900,00	-9.844,81	-944,81	0,00	-9.844,81	0,00	
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-304.200,00	0,00	-304.200,00	-875.294,79	-571.094,79	0,00	-875.294,79	0,00	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		0,00	0,00	0,00	-875.294,79	-875.294,79	0,00	-875.294,79	0,00	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	711.964,42	711.964,42	0,00	711.964,42	0,00	681
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	226.491,84	226.491,84	0,00	226.491,84	0,00	687
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		938.000,00	0,00	938.000,00	1.031.465,66	93.465,66	0,00	1.031.465,66	0,00	688
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		938.000,00	0,00	938.000,00	1.969.921,92	1.031.921,92	0,00	1.969.921,92	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	107.569,53	107.569,53	0,00	107.569,53	0,00	781 + 784
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39	- Auszahlungen für Vorräte		1.632.000,00	0,00	1.632.000,00	1.482.692,69	-149.307,31	0,00	1.482.692,69	0,00	788
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		1.632.000,00	0,00	1.632.000,00	1.590.262,22	-41.737,78	0,00	1.590.262,22	0,00	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-694.000,00	0,00	-694.000,00	379.659,70	1.073.659,70	0,00	379.659,70	0,00	
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-998.200,00	0,00	-998.200,00	-495.635,09	502.564,91	0,00	-495.635,09	0,00	

					0						
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	450.000,00	0,00	691 + 692
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		104.400,00	0,00	104.400,00	137.125,95	32.725,95	0,00	137.125,95	0,00	791 + 792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-104.400,00	0,00	-104.400,00	312.874,05	417.274,05	0,00	312.874,05	0,00	
46 ¹	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		1.068.000,00	0,00	1.068.000,00	0,00	-1.068.000,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694
47 ¹	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793 + 794
48 ¹	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		1.068.000,00	0,00	1.068.000,00	0,00	-1.068.000,00	0,00	0,00	0,00	
49 ¹	+ Abnahme der liquiden Mittel		4.006.500,00	0,00	4.006.500,00	3.902.371,65	-104.128,35	0,00	3.902.371,65	0,00	
50 ¹	- Zunahme der liquiden Mittel		-3.971.900,00	0,00	-3.971.900,00	-3.719.610,61	252.289,39	0,00	-3.719.610,61	0,00	
51 ¹	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		34.600,00	0,00	34.600,00	182.761,04	148.161,04	0,00	182.761,04	0,00	
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)		998.200,00	0,00	998.200,00	495.635,09	-502.564,91	0,00	495.635,09	0,00	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
56 ⁶	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
58 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 50 und 59)										
59 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					246.503,02					
60 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)					63.741,98					

¹ Amtsangehörige Gemeinden haben anstelle des Satzes 1 Nummern 46 bis 51 sowie 57 bis 60

² Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

³ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

⁴ Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

⁵ Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

⁶ Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Nummer 42), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 52) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Nummer 55) muss Null sein.

⁷ Die Einzahlungen sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Aktivseite					
Jahresabschlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2011					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €		
1	Anlagevermögen		692.673,76	767.665,27	74.991,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		442.945,54	544.428,89	101.483,35
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		442.945,54	486.428,89	43.483,35
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	58.000,00	58.000,00
1.3	Finanzanlagen		249.728,22	223.236,38	-26.491,84
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		249.728,22	223.236,38	-26.491,84
2	Umlaufvermögen		5.648.222,55	5.775.458,63	127.236,08
2.1	Vorräte		5.257.974,96	5.657.532,91	399.557,95
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		5.257.974,96	5.657.532,91	399.557,95
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte		4.139.585,96	4.407.426,54	267.840,58
2.1.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte		1.059.090,44	1.194.818,34	135.727,90
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze		0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen der Gemeinde		0,00	0,00	0,00
2.1.2.3	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten		59.298,56	55.288,03	-4.010,53
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.3.1	Privat nutzbare Objekte		0,00	0,00	0,00
2.1.3.2	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		143.744,57	54.183,74	-89.560,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		42.277,13	26.078,44	-16.198,69
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		101.297,91	27.846,30	-73.451,61
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde		0,00	0,00	0,00
2.2.6.3	Forderungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		169,53	259,00	89,47
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		246.503,02	63.741,98	-182.761,04
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme			6.340.896,31	6.543.123,90	202.227,59

Jahresabschlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2011					Passivseite
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €		
1	Eigenkapital		1.521.571,75	1.620.547,79	98.976,04
1.1	Kapitalrücklage		1.521.571,75	1.620.547,79	98.976,04
1.1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklage		1.521.571,75	1.620.547,79	98.976,04
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.6	Verkehrswertrücklage		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		2.737.452,54	2.920.260,43	182.807,89
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		692.673,76	767.665,27	74.991,51
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		692.673,76	767.665,27	74.991,51
2.1.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		164.388,58	142.894,42	-21.494,16
2.1.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		164.388,58	213.427,76	49.039,18
2.1.1.3	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		363.896,60	353.343,09	-10.553,51
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		0,00	58.000,00	58.000,00
2.4	Sonstige Sonderposten		2.044.778,78	2.152.595,16	107.816,38
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		1.154.106,20	1.981.369,20	827.263,00
2.4.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		298.740,62	512.919,01	214.178,39
2.4.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		298.740,62	512.919,01	214.178,39
2.4.1.3	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		556.624,96	955.531,18	398.906,22
2.4.1.4	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		890.672,58	171.225,96	-719.446,62
2.4.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		445.336,28	85.612,97	-359.723,31
2.4.2.2	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		445.336,30	85.612,99	-359.723,31
2.4.2.3	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	0,00	0,00
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
2.4.3.1	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund		0,00	0,00	0,00
2.4.3.2	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land		0,00	0,00	0,00
2.4.3.3	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde		0,00	0,00	0,00
2.4.3.4	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Dritten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		2.081.872,02	2.002.315,68	-79.556,34
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		371.786,71	684.660,76	312.874,05
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		76.704,86	73.279,23	-3.425,63
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		260.608,04	135.106,63	-125.501,41
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.372.772,41	1.109.269,06	-263.503,35
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		6.340.896,31	6.543.123,90	202.227,59

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum Jahresabschluss 31.12.2011

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 2, 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik) fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen / Verbindlichkeiten gegen die Stadt Grevesmühlen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen 767.665,27 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 544.428,89 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

1.2 Finanzanlagen **223236,38 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausgewiesen werden ausschließlich Ausleihungen an Grundstückseigentümer. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt.

II. Umlaufvermögen **5.775.458,63 €**

1. Vorräte **5.657.532,91 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungsert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Grevesmühlen. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **54.183,74 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten **63.741,98 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag des Jahresabschluss lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Angaben zu Posten der Pasivseite der Bilanz**I. Eigenkapital 1.620.547,79 €**

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

II. Sonderposten 2.920.260,43 €**1. Sonderposten zum Anlagevermögen 767.665,27 €**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag auszuweisen. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

2. sonstiger Sonderposten 2.152.495,16 €

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Umlaufvermögens ertragswirksam aufgelöst.

III. Verbindlichkeiten 2.002.315,68 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

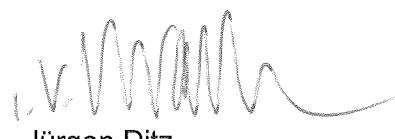
3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Investitionskredite beläuft sich die von der Stadt Grevesmühlen gegebene modifizierte Ausfallbürgschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf insgesamt T€ 218,5.

4. sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge sind der Treuhandvertrag mit der Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel sowie der Vertrag zur Verwaltung des D-4 Vermögens mit der WOBAG Wohnungsbau- und Verealtungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Grevesmühlen, den *28.10.15*



Jürgen Ditz

Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2011
des Städtebaulichen Sondervermögens
der Stadt Grevesmühlen**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	9
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen wird durch die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH betreut. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2011 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.621 TEURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr durch eine Korrektur gemäß § 12 KomDoppikEG erhöht.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 6.543 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 202 TEURO erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 2.002 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten durch die Übergabe von Baumaßnahmen an die Stadt um 80 TEURO verringert. Das Vermögen ist in Höhe von 2.920 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten insbesondere durch neue Baumaßnahmen und Zuwendungen an Dritte um 182 TEURO erhöht.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2011 weist ein Jahresergebnis von „Null“ EURO aus.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand sinkt von 246.503,02 EURO zum 31.12.2010 um 182.761,04 EURO auf 63.741,98 EURO zum 31.12.2011.

Die geplanten Investitionen wurden 2011 im Wesentlichen durchgeführt. Der Saldo aus der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit beträgt 1.970 TEURO. Der hohe positive Saldo ergibt sich aus einer Besonderheit des Städtebaulichen Sondervermögens. Werden Grundstücke Verkauft oder Straßen, Wege und Gemeindebedarfseinrichtungen an die Stadt übergeben erfolgt dies als negativer Ertrag in der Position „Bestandsveränderung“. Dieser negative Ertrag wird in der Position „Einzahlung aus dem Verkauf von Vorräten“ wieder ausgeglichen.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht. Die negative Zeile 26 (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) entsteht durch die Bestandsverminderung, die im Städtebaulichen Sondervermögen erst in der Zeile 39 (Einzahlung aus Vorräten) wieder ausgeglichen wird. § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik findet hier keine Anwendung.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat im Haushaltsjahr 2011 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 450 TEURO neu aufgenommen und 137 TEURO planmäßig getilgt.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.10 T€	31.12.11 T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	443	544	101	22,8%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	250	223	-27	-10,8%
Bruttoanlagevermögen	693	768	75	10,8%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	4.140	4.407	267	6,5%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	1.059	1.195	136	12,8%
3. Betriebskosten	59	55	-4	-6,8%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	144	54	-90	-62,5%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	247	64	-183	-74,1%
Nettoumlaufvermögen	5.648	5.775	127	2,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	6.341	6.543	202	-3,2%

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.10 T€	31.12.11 T€	T€	%
Schulden				
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	372	685	313	84,1%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.710	1.317	-393	23,0%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	2.082	2.002	-80	-3,4%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	2.082	2.002	-80	-3,4%
Eigenkapital	1.522	1.621	99	6,5%

C.1. Anlagevermögen

Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens i. H. v. 75 T€ resultiert im Wesentlichen aus:

	<u>TEURO</u>
1. Neue Zuwendungen an Dritte	166
2. planmäßigen Abschreibungen	- 64
3. Rückflüsse aus Darlehen	- 26

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in öffentlich-nutzbare Objekte und privat nutzbare Objekte sind auch in den Haushaltsfolgejahren geplant. Es werden Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Zahlungseingänge aus dem Verkauf Kirchplatz 2 mit 96 TEURO und dem Kl. Vogelsang 8/10 mit 80 TEURO.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 991 TEURO für die Erneuerung von Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen investiert. Zum Jahresabschluss 2011 wurde öffentlich-nutzbare Objekte i. H. v. 855 TEURO fertig gestellt und an die Stadt übergeben.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2011 betragen 54 TEURO (31.12.2010: 144 TEURO). Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen aus Ausgleichbeträgen (26 TEURO) und privatrechtliche Forderungen aus der Hausverwaltung (28 TEURO) Darin enthalten ist der Kontostand des Hausverwalters mit 9 TEURO. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen wurden hier schon im Haushaltsjahr 2010 vorgenommen.

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen mit 685 TEURO, Betriebskostenvorauszahlungen mit 73 TEURO, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 135 TEURO und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Bestellungen mit 1.109 TEURO.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnisvortrag ins HH-Folgejahr	Allgemeine Kapitalrücklagen	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.10	0	1.521.571	0	0	0	1.521.571
Eigenkapital zum 31.12.11	0	1.620.547	0	0	0	1.620.547

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2010:

24,77 % (31.12.2010: 24,00 %). Der Anstieg ist auf eine Korrektur der Einbringungswerte von D4-Objekten gemäß § 12 KomDoppikEG M-V zurückzuführen.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2011

	HH-Jahr 2011 Plan, in T€	HH-Jahr 2011 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	-295,3	-865,4	-570,1
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Zeile 21)	-8,9	-9,8	-0,9
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	-304,2	-875,3	-571,1
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	938,0	1.969,9	1.031,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	1.632,0	1.590,3	-41,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	-694,0	379,7	1.073,7
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	-998,2	-495,6	502,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	450,0	450,0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	104,4	137,1	32,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	-104,4	312,9	417,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Zeile 51)	-34,6	-182,8	-148,2

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der Übergabe der öffentlich-nutzbaren Objekte an die Stadt. Aufgrund der besonderen Konstellation (Objekte und Maßnahmen werden im Umlaufvermögen dargestellt) wird bei allen Buchungen sowohl die Finanzrechnung als auch die Ergebnisrechnung angesprochen. Die Darlehen wurde im Haushaltsjahr für die Sanierung der Kirchstraße 2/4 aufgenommen.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmitteln der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für die Sanierung von D4-Objekten aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

Durch die Buchung über Bestandsverminderung ist in den Haushaltsjahren in denen Maßnahmen an die Stadt übergeben werden die Zeile 26 zwangsläufig negativ, da der Ausgleich der Bestandsverminderung erst in der Kontengruppe 68 erfolgt. Die §§ 16 und 17 der GemHVO-Doppik M-V finden im Städtebaulichen Sondervermögen nur eingeschränkt Anwendung.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.554,2	2.224,0	-330,2
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.540,0	2.211,2	328,8
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14,2	12,8	2,0
Finanzergebnis	-8,9	-12,8	-3,9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	5,3	0,0	0

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der Übergabe der öffentlich-nutzbaren Objekte an die Stadt.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Stadt ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt auf Einzelmaßnahmen und der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter. Zu diesem Zweck werden in den Folgejahren weiterhin Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

Grevesmühlen, den

28.10.15



Jürgen Ditz

Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auf Lösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auf Lösungsbeträge
		Stand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest-buchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres	Rest-buchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	
in €																
Anlagenübersicht																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	518.582,55	107.569,53			626.152,08	75.637,04	64.086,18			139.723,22	486.428,86	442.945,51	10,23	7,43	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	58.000,00			58.000,00	0,00	0,00			0,00	58.000,00	0,00	0,00	0,89	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	518.582,55	165.569,53			684.152,08	75.637,04	64.086,18			139.723,22	544.428,86	442.945,51	9,37	8,32	
1.2	Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten															
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4	Infrastrukturvermögen															
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau															
	Summe Sachanlagen															
1.3	Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen*	534.072,89				534.072,89	284.344,67	26.491,84			310.836,51	223.236,38	249.728,22	4,96	3,41	
	Summe Finanzanlagen	534.072,89				534.072,89	284.344,67	26.491,84			310.836,51	223.236,38	249.728,22	4,96	3,41	
	Summe Anlagevermögen	1.052.655,44				1.218.224,97	359.981,71	90.578,02			450.559,73	767.665,24	692.673,73	7,44	11,73	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.052.655,44	0,00			1.160.224,97	359.981,71	90.578,02			450.559,73	709.665,24	692.673,73	7,81	10,85	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	58.000,00			58.000,00	0,00	0,00			0,00	58.000,00	0,00	0,00	0,89	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.052.655,44	58.000,00			1.218.224,97	359.981,71	90.578,02			450.559,73	767.665,24	692.673,73	7,44	11,73	

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	- Gebührenforderungen	26.078,44			26.078,44		26.078,44	42.277,13
	Beitragsforderungen	26.078,44			26.078,44		26.078,44	42.277,13
	Steuerforderungen							
	- Grundsteuer							
	- Gewerbesteuer							
	- Sonstige							
	- Forderungen aus Transferleistungen							
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26.078,44			26.078,44		26.078,44	42.277,13
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.846,30			27.846,30		27.846,30	101.297,91
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	259,00			259,00		259,00	169,53
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.183,74			54.183,74		54.183,74	143.744,57

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	684.660,76			684.660,76		684.660,76		371.786,71	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	684.660,76			684.660,76		684.660,76		371.786,71	
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	73.279,23			73.279,23		73.279,23		76.704,86	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.106,63			135.106,63		135.106,63		260.608,04	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	1.109.269,06			1.109.269,06		1.109.269,06		1.372.772,41	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	2.002.315,68			2.002.315,68		2.002.315,68		2.081.872,02	

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				246.503,02
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	246.503,02	0,00	0,00	246.503,02
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	246.503,02	0,00	0,00	246.503,02
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-875.294,79			-875.294,79
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	137.125,95			137.125,95
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		379.659,70		379.659,70
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		450.000,00		450.000,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-765.917,72	829.659,70	0,00	63.741,98
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				63.741,98
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				63.741,98

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		in €		
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“
der Stadt Grevesmühlen
für das Jahr 2011
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
3. Vorjahresabschluss
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/
zum Rechnungswesen
6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Sonstige Prüfergebnisse
8. Abschließender Prüfungsvermerk
- 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
- 8.2 Vorläufiger Bestätigungsvermerk
- 8.3 Entlastungsvorschlag
9. Anlagen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2011 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen. . Unterstützt wurde die Verwaltung durch Herrn Michael Necke, NKHR-Beratung, Rostock.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2011, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2011, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppelte Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird, abzuleiten.

Unserem Prüfhinweis aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, künftig dem Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfprotokoll des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vorzulegen, wurde nunmehr entsprochen. Die Prüfungsfeststellung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, vom 02.07.2012 zur Zwischenabrechnung für die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ für das Jahr 2011 haben wir eingesehen.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragssteuer.

3. Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppeltes Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Grevesmühlen hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameraleen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommune zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 01.01.2009 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2013 beschlossen.

Der doppelte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.09.2015 beschlossen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 31.12.2017 stattgegeben. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungen fanden im November 2015 statt.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow und Frau Dankert (Finanzbuchhaltung) zur Verfügung.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser heraus wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2011 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe hierfür ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse auf den 31.12.2009 und den 31.12.2010 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

Es fehlen die Verweise auf die Anhangsangaben.

6. Vermögens-, Finanz- und ErtragslageErgebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Nachtragshaushaltsplan 2011 auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen wurden nicht erfasst. Somit waren außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auch nicht im Anhang zu erläutern.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO.

Alle Zahlungen sind vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung ist das Jahresergebnis durch die spezielle Konstellation der städtebaulichen Sondervermögen immer Null.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -875.294,79 Euro. Dieser Saldo ist negativ und wird mit den Einzahlungen

aus Vorräten 1.482.692,69 Euro ausgeglichen. Somit ist der Saldo ausreichend, um die ordentliche Tilgung in Höhe von 137.125,95 Euro zu decken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung erreicht.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtebaulichen Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

7. Sonstige Prüfergebnisse

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht Risiken für das städtebauliche Sondervermögen insbesondere darin, dass die hohen Sanierungsaufwendungen bei Gebäuden aufgrund der städtebaulichen Vorgaben bei einem Verkauf der D4-Objekte nicht durch die auf dem Markt erzielbaren Veräußerungserlöse gedeckt wird.

Außerdem ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2011, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Bestätigungsvermerk 1)

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen, der mit dem des Amtes Grevesmühlen – Land einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss bildet. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Grevesmühlen leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit fehlende Kompatibilität der drei zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Verwalter, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.


Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1 und 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

01.12.2015

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen
und des Amtes Grevesmühlen - Land

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 26.10.2015 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2011 zu empfehlen.
